

Die Veröffentlichungen, welche 11 Tage
angezeigt werden, sind:
1. gegen Rahmen- und
2. gegen Säule.
3. gegen Tafel- und
4. gegen Plakat.
5. gegen Zeitung.
6. gegen Zeitung mit
7. gegen Zeitung mit
8. gegen Zeitung mit
9. gegen Zeitung mit
10. gegen Zeitung mit
11. gegen Zeitung mit

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustrirte Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis überseits 1 Mark 60 Pfennige einschließlich des Postbeitrages. Anzeigenpreis: die fünfgeplattete Korpuszelle 15 Pf. Amtlicher Teil sechsgesplattete Zeile 20 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 75.

Freitag, 29. Juni 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Herstellung von Pflaumenmus und Obstkraut betr.

Möglichstende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 23. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers und auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) untersagen wir jede Art der Herstellung von Pflaumenmus zum Zwecke des Absatzes sowie jeden Absatz von Verträgen über Herstellung und Lieferung von Obstkraut, insbesondere Apfelsenkraut, ohne unsere Genehmigung.

Berlin, den 16. Juni 1917.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserve und Marmeladen m. b. H.

Hartwig. Klein.

Unternehmer, deren Zuverlässigkeit nicht außer Frage steht, bemühen sich um den Abschluss von Verträgen zur Kurzbeschaffung. Es wird davor gewarnt, solche Abmachungen einzugeben, bevor Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit zweifelsfrei feststehen.

Grimma, 27. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zur Befestigung der Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln ist es unbedingt erforderlich, daß die Automaten, Sammelbüchsen u. dgl. so häufig wie nur möglich entleert und die Münzen logisch wieder dem freien Verkehr oder den nächsten öffentlichen Stellen zugeführt werden.

Die mit dem Mangel an Kleingeld verknüpften wirtschaftlichen Nachteile sind so weitgehend, daß zunächst bis zum 1. August 1917 das Ausstellen von Sammelbüchsen z. B. in Gastwirtschaften, Läden oder an sonstigen Orten verboten wird.

Zum Verhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

E 11297.

Grimma, Golditz, Wurzen, am 19. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Es soll versucht werden, den Bedarf an Wirtschaftstüchern, Kästchen und Quarzsäckstoff zu decken.

Wünsche sind bis spätestens zum 30. dieses Monats schriftlich bei der Königlichen Amtshauptmannschaft vorzubringen.

Grimma, 25. Juni 1917.

3717 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Sch. Reg.-Rat v. Voß. Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

§ 1. Heu darf bis auf weiteres nur an Militäroerwerbungen und an örtlichen Kommunalverbänden abgelehnt werden. Die Eisenbahn darf Heu zur Beförderung nur annehmen, wenn der Frachtbrief auf einen Provinzial oder einen ländlichen Kommunalverband als Empfänger lautet.

§ 2. Raut die Militäroerwerbung oder ein ländlicher Kommunalverband Heu, so ist der Erwerber verpflichtet, eine Befreiung auszustellen, aus der die Menge des erworbenen Heus und der Name des Veräußerers ersichtlich ist, und diese Befreiung demjenigen Kommunalverband einzuführen, aus dem das Heu stammt.

§ 3. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für den Kleinverkauf von Heu in Mengen von täglich nicht mehr als 5 Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgelehnt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsorstand weder Eisenbahn noch Wasserweg benötigt wird.

Zum Verhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungsfall und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gelängnis bis zu einem Jahr oder Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.

Dresden und Leipzig, am 26. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando XII XIX. U.-R.

Die kommandierenden Generale

v. Broizem. v. Schweinitz.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 29. Juni 1917, abends 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Anderweile Verteilung der Waldwiesen-Hilfslücke auf die einzelnen Gemeindebezirke.
2. Vergabe der freigewordenen Freiwilligen an der Fürstenschule Grimma.
3. Arbeitslosen-Unterstützung.
4. Gemüthung des holdfürtligen Unterhalts an die Hebammie.
5. Mitteilung des Wasseruntersuchungs-Ergebnisses.
6. Wasserversorgung der Stadt Naunhof.
7. Abgabe ländlichen Landes zu Kriegeransiedlungen.
8. Herstellung des Brandbinder Weges.
9. Besuch um Überlassung von Wohnungen in ländlichen Gebäuden.
10. Beschleunigungssachen.
11. Entschließung über die Erhebung einer Abgabe für Benutzung der Ortsbeschleunigung.
12. Lebensmittelziffern.

Heringss-Verkauf.

In sämtlichen hierigen Handelsgeschäften kommen von

Freitag, den 29. d. M.

ab Salzheringe für 45 Pf. das Stück auf die noch nicht be- lieferter Abschnitte 5 der Gemeindelebensmittelkarten zum Verkauf.

Abgegeben werden auf die Karten A 1 Stück, B 2 Stück, C 3 Stück.

Naunhof, am 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Allgemeine Ortsfrankenfasse Grimma-Land.

Für die Ergänzungswahl des Vorstandes ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Es gellen deshalb die Vorgeschlagenen nach § 25 verbunden mit § 9

der Wahlordnung als gewählt.

Gewählt sind demnach:

als Mitglieder:

1. Werkmeister August Quaa, Naunhof, 2. Unter- müller Alexander Sturm, Dorna, 3. Steinboßierer Emil Schindler, Böhmen.

als Erstqmänner:

1. Baggermeister Paul Morawe, Naunhof, 2. Steinboßierer Ernst Kunath, Hohnstädt, 3. Arbeiter Anton Golz, Naunhof, 4. Schlosser Anton Müller, Döben, 5. Maurer Robert Jünger, Fuchshain, 6. Arbeiter Emil Schaller, Thumrich, 7. Mühlendarbeiter August Abbé, Döben, 8. Maschinendarbeiter Richard Schneider, Amelshain, 9. Gemeindevorstand Robert Kunath, Hohnstädt, 10. Kaufmann Richard Schuppa, Naunhof, 11. Schneider Gustav Berger, Kleinbothen, 12. Maurer Gustav Viehweg, Naunhof, 13. Formier Hermann Bährich, Pöhlzig, 14. Zimmermann Wilhelm Wegel, Naunhof, 15. Strechenausseher Anton Wermann, Naunhof, 16. Steinboßierer Otto Krüger, Grimma.

Die für den 22. Juli d. J. angekündigte Vorstandswahl und Ausschüttung wird hierdurch abgesagt.

Naunhof, am 25. Juni 1917.

Der Vorstand.

Deutsche Schiffe für Holland.

Die deutsche und die holländische Regierung haben nach langwierigen und nichts weniger als einfachen Verhandlungen einen ersten Zwischenfall aus der Welt geschafft, der die Beziehungen zwischen beiden benachbarten und kameradschaftlichen Völkern vorübergehend empfindlich beeinträchtigte. Am 22. Februar d. J. waren sechs niederländische Betriebschiffe aus englischen Häfen, wo sie widerrechtlich festgehalten worden waren, ausgelaufen,

nachdem der deutsche Admiralstab zugesagt hatte, den im Seeverteidigungsbereich tätigen Unterseebooten die Sicherung dieser Dampfer zu befahlen, indem ohne die Gewähr für das Auftauchen des Kriegssprungs durch sämtliche beteiligte U-Boote übernommen zu haben. Es ließ die Reeder vielleicht ausdrücklich wissen, daß sie bis zum 17. März warten würden, wenn sie jeder Gefahr unbedingt aus dem Wege gehen wollten. Die Fahrt wurde trotzdem unternommen, und das Unglück wollte es, daß die Schiffe gerade demjenigen Unterseeboot vor das Rohr ließen, dessen Funkrufe einrichtung in jenen Tagen gestört war und infolgedessen den Befehl aus Berlin nicht aufgenommen hatte.

So verloren die Holländer sechs prächtige Dampfer mit fast dem sehr beträchtlichen Betriebsbeladung, die für die Ernährung des Landes schwer ins Gewicht fiel.

Die Entrüstung über den Vorfall war natürlich groß. Der verschärfte Unterseebootkrieg war damals erst wenige Wochen im Gange, und unsere Gegner leisteten ordentlich nach "Beweisen" für ihre Behauptung, daß wir ihr gar nicht anders als in völlig regellosem oder, wie sie sich zu meist auszudrücken beliebten, in gesetzlosem, ja verbrecherischer Weise zu fahren imstande wären, daß unsere jungen Unterseebootkommandanten sich im Raume ihrer Verantwortungsbarkeit keine Rechenschaft über ihr Tun und Lassen abzulegen vermöchten, ja daß sie höhnischend über ausdrückliche Weisungen des Admiralstabes hinwegschritten, nur um sich keinen neutralen Hafen, der ihnen in den Weg ließe, entgehen zu lassen. Heute denkt man wohl auch im Ausland etwas anders über dieses ausgewogene Menschenmaterial, dem wir unsere jüngste Seefriedwaffe anvertraut haben. Aber die deutsche Regierung wollte gern ihr möglichstes tun, um die unbedeutende Schädigung der holländischen Handelsflotte wieder gut zu machen. So hat sie denn aus Teilnahme für das Rechte und in freundlicher Weise daran gewilligt.

Die niederländischen Dampfer sind wieder aufgestellt und können wieder auf den See auslaufen. Der niederländische

Regierung gleichwertige, in Niederländisch-Indien liegende deutsche Schiffe zur Verfügung zu stellen, wogegen diese für die verlorenen Dampfer zu zahlenden Verlusten kommen an Deutschland herausgeben will. Die Schiffe sind für die Fahrten zwischen Holland und Amerika bestimmt, brauchen also das Sperrgebiet nicht zu passieren. Den Besatzungen der verlorenen Schiffe, die durchweg getötet werden konnten, soll der etwa erlittene Schaden erstreckt werden; zur Feststellung der näheren Einzelheiten sind von beiden Seiten Befreiungserklärungen erteilt worden. Die Eigentumsübertragung an den abzutretenden Schiffen kann erst dann vollzogen werden, wenn der beabsichtigte Flaggewechsel von den kriegsführenden Vätern anerkannt ist. Da er aber nach den völkerrechtlichen Bestimmungen nur beanstandet werden kann, falls er in der Weise geschieht, auf die Weise die Gefahren und Nachteile der Kriegsführung zu umschiffen, hier indessen lediglich holländische Interessen damit zu ihrem Rechte kommen sollen, so werden dem Flaggewechsel höchstens von seiner Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. So unangenehm es den Engländern auch sein mag, daß dieser Zwischenfall sich nicht zu einem regelrechten Bankaspel zwischen den beiden beteiligten Ländern hat auswachsen wollen.

Die Holländer werden das Entgegenkommen, daß ihnen hier von deutscher Seite bewiesen worden ist, sicherlich nach Gebühr zu würdigen wissen. Bei den ungeheuren Verlusten unserer Handelsflotte in diesem alle Weltmeere umfassenden Krieg bedeutet es wahrscheinlich kein geringes Opfer, wenn wir freiwillig schone und, wie man ohne weiteres annehmen darf, moderne seetüchtige Dampfer aufgeben, nur um dem niederländischen Volk unseres aufrichtigen Willen zur unverminderten Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu betätigen. Wie oft haben Engländer und Franzosen ihnen einreden wollen, daß wir darauf ausgingen, ihre staatliche Unabhängigkeit zu zerstören, sie wirtschaftlich auf Schritt und Tritt zu stören, nur um sie unserem Willen gefügt zu machen; und in ihrem eigenen Lande hat es uns an ähnlich gerichteten Gegnern leider auch nicht gefehlt. In Wahrheit hat das Verhalten Deutschlands niemals zu so unflüssigen Verdächtigungen Veranlassung gegeben, im Gegenteil, wir haben gerade Holland gegenüber mit besonderer Vorsorge jede Rücksicht wollen lassen, auf die es als ein ehrlich neutraler Staat Anspruch erheben durfte. Jetzt sind wir darüber noch weit hinausgegangen. Damit ist von unserer Seite der Beweis geleistet, daß wir auch nach der Verstärkung des U-Bootkrieges gern die Hand zur Verständigung bieten, wo die Umstände des Falles danach angefan sind. Ebenso hat die holländische Regierung der Welt gezeigt, daß man mit uns auskommen kann, sofern nur die Notwendigkeit vorhanden ist, der außergewöhnlichen Lage, in die das deutsche Land durch die britische Art der Kriegsführung verkehrt worden ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So ist hier ein wirklich gutes Werk vollbracht worden, und wir dürfen hoffen, daß beide Teile davon dauernden Nutzen haben werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Schles. Zeitung zufolge soll dem Reichstage wahrscheinlich als einzige Vorlage eine neue Kreditvorlage in Höhe von 15 Milliarden zugeben. — Die nächste Vollstreckung des Reichstages findet am Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste und event. zweite Beratung der Kreditvorlage.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Das von der Entente im Interesse der Kriegsverlängerung in Umlauf gebrachte Schlagwort von der deutschen "Friedensintenie" wird jetzt durch Pariser Meldungen über eine deutsche pazifistische Kampagne unterstellt, über die der französische Ministerpräsident im Kammerausschuß Dokumente vorgelegt haben soll. Diese Dokumente sollen auf den Fall Grimm-Döppmann Bezug haben. Nachdem durch die Erklärungen des Herrn Hoffmann völlig klar gestellt worden ist, daß sein Schrift aus privater Initiative vorgegangen ist, können die Pariser Ausstreunungen nur den Zweck haben, neutrale Persönlichkeiten, die aus menschenfreundlichen Motiven auf Beendigung des Krieges hinzuwirken, durch Terrorismus von solchen Verschwörungen abzuhalten. Was die Pariser Meldungen über Agenten der deutschen Regierung erzählen, ist reine Erfahrung. Offiziell will Herr Ribot durch Prudierung angeblicher Dokumente über deutsche Friedenspropaganda die Frage nach den geheimen Abschüttungen über die Kriegsziele der Entente in den Hintergrund schließen.

Osterreich-Ungarn.

Noch längerer Debatte ist vom österreichischen Abgeordnetenhaus der vorläufige Haushaltsspan in zweiter Lesung angenommen worden. Das Stimmenverhältnis war 292 zu 150. Damit ist die wichtigste Aufgabe des Hauses erledigt. Die Abgeordnetenkongress hat der Regierung mitgeteilt, daß man es für zweckmäßig halte, die Delegationen für Mitte Juli einzuberufen. Dieser Beschluss begnügt sich mit dem dringenden Wunsche des Ministers des Außen Grafen Czernin und der ungarischen Regierung. Graf Czernin bestätigt, den Delegationen ein zehnmonatiges Budgetvorvoratorium vorzulegen.